

„An die Königl. sächsische Ständeversammlung zu Dresden“, ich frage die Kammer: ob sie dieser Ansicht des Directoriums beipflichte? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 95.) Der Rechts Candidat Isidor Kaim überreicht den ersten Theil seines Werkes: „Das Kirchenpatronatrecht nach seiner Entstehung, Entwicklung und heutigen Stellung im Staate“ zur Aufnahme in die Bibliothek.

Präsident v. Carlowitz: Die Schrift ist zur Bibliothek genommen worden, und es würde in der gewöhnlichen Maaße der Dank der Kammer in's Protocoll niederzulegen sein.

4. (Nr. 96.) Petition des vormaligen Kirchenvorstehers Heinrich Krauß zu Annaberg, der Leipzig-Dresdner Eisenbahnactiengesellschaft von dem von derselben ausgegebenen Papiergelde eine Verzinsung an den Staat aufzugeben und die künftig anzulegenden Eisenbahnen auf Staatskosten durch Verausgabung von Papiergeld zu erbauen.

Präsident v. Carlowitz: Da diese Petition das Eisenbahnwesen zum Gegenstande hat, so würde sie nicht zurückzuweisen, sondern an die zweite Kammer abzugeben sein, welche sich zunächst mit der Regierungsvorlage über Bau der Eisenbahnen zu beschäftigen hat. Ich frage daher: ob Sie gemäß dieser Ansicht die Eingabe zunächst an die zweite Kammer gelangen lassen wollen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 97.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 21. October 1845, die Genehmigung der ständischen Schriften a) über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend, und b) über den in dem Allerhöchsten Decret von demselben Tage über die Verwendung der verfügbaren Verwaltungsüberschüsse aus der Finanzperiode 184 $\frac{3}{4}$ sub a. und b. beantragten Steuererlaß betr.

Präsident v. Carlowitz: Die zweite Deputation hat meines Wissens schon Einsicht von diesen Schriften genommen. Sie würden daher wohl nach dem Vortrage der Registrande verlesen werden können.

Bürgermeister Hübler: Ich werde um Erlaubniß bitten, sie nachher vortragen zu dürfen.

6. (Nr. 98.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 21. October 1845, die Abgabe a) einer Beschwerde von 897 Bürgern und Bewohnern zu Leipzig, Advocat Robert Reichel's und Genossen, über dormalige Ausübung der Presspolizei und b) einer Beschwerde des Professors Biedermann zu Leipzig wegen mißbräuchlicher Anwendung §. 7 des Pressgesetzes vom 5. Februar 1844 durch die Verwaltungsbehörden betr.

Präsident v. Carlowitz: Es ist Ihnen bekannt, daß die Pressangelegenheit auf Veranlassung eines Allerhöchsten Decrets der Cognition der ersten Deputation unterliegt. Es haben daher auch diese Nummern von mir zur ersten Deputation abgegeben werden können, und ich frage die Kammer: ob sie dies nachträglich genehmige? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 99.) Petition der Lehrer der Nicolaischule zu Leipzig, Albert Forbiger's und Genossen, um Verwendung bei der

hohen Staatsregierung dahin, daß bei Besteuerung des Dienst-einkommens der nicht mit Amtswohnungen dotirten Lehrer eine Summe, welche dem ortsüblichen Miethzinse für eine mittlere Familienwohnung entspricht, unveranschlagt bleibe.

Präsident v. Carlowitz: Diese Eingabe gehört unbestritten zum Geschäftskreis der Zwischendeputation über das Personal- und Gewerbesteuergesetz. Sie ist daher von mir an diese Deputation abgegeben worden, und ich habe auch hier nachträglich zu fragen: ob Sie diese Resolution genehmigen? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 100.) Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz um Erleichterung des Wanderns der Handwerksgehülften.

Präsident v. Carlowitz: Es ist dies der Bericht der dritten Deputation, welcher sich heute auf der Tagesordnung befindet. Ich habe zu bemerken, daß ich ihn nur eventuell auf die Tagesordnung bringen konnte, weil er erst gestern hat vertheilt werden können, also nicht die erforderliche Zeit den Mitgliedern vorgelegen hat. Ehe wir daher zur Tagesordnung übergehen, werde ich die Kammer fragen: ob sie die Berathung und Beschlußfassung heute schon vor sich gehen lassen wolle? — Ich habe noch ein paar Urlaubsgesuche zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Entschuldigt haben sich für heute wegen Geschäfte der Geheime Finanzrath v. Polenz und der Herr Oberhofprediger D. v. Ammon. Weiter bittet ebenfalls in Geschäften um Urlaub der Herr Superintendent D. Großmann auf morgen und übermorgen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub genehmige? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es sind außerdem noch zur Vertheilung gelangt zwei gedruckte Petitionen, erst die des Buchhändlervereins zu Leipzig, die Concessionen bei Zeitschriften betreffend, und dann die Petition der Volksschullehrer der Exhorien Meissen und St. Afra um eine würdigere Stellung im bürgerlichen Leben und ein den Leistungen derselben entsprechendes Einkommen. Ich habe zu bemerken, daß diese Petitionen zunächst an die zweite Kammer gelangt und nur jetzt zur Vertheilung gekommen sind, weil sie gedruckt eingegangen sind. Auf der Registrande der ersten Kammer werden sie erst erscheinen, wenn sie aus der zweiten Kammer herübergelangen. Ich ersuche nunmehr den Herrn Bürgermeister Hübler, den Vortrag der ständischen Schrift zu beginnen.

Bürgermeister Hübler trägt eine in der zweiten Kammer gefertigte und genehmigte ständische Schrift, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend, vor, und äußert hierauf: Ihre Deputation hat gegen die Fassung nichts zu erinnern gefunden, und empfiehlt der Kammer die Annahme der Schrift.

Präsident v. Carlowitz: Ich frage die Kammer: ob sie diese Schrift genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Sie wird nunmehr zum Abgang zu bringen sein. Es ist aber heute noch eine zweite Schrift vorzutragen.

Bürgermeister Starke trägt die ständische Schrift, die